

Absender:

Regierungspräsidium Darmstadt
Dezernat II 24.2
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Eingangsvermerk der Behörde
Datum
Aktenzeichen

oder

Umsatzsteuerbefreiung.Pflegeberufe@rpda.hessen.de

**Erstantrag auf Erteilung einer Bescheinigung zur Umsatzsteuerbefreiung
für Ausbildungsmaßnahme/Bildungsmaßnahme zur Vorbereitung auf einen
Beruf gemäß § 4 Nr. 21 a) bb) Umsatzsteuergesetz (UStG)**

**Antragsformular für Träger der praktischen Ausbildung
nach § 8 Absatz 2 in Verbindung mit § 7 Absatz 1 und § 34 Abs. 2 PflBG**

Hiermit beantrage ich die Ausstellung einer Bescheinigung zur Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 4 Nr. 21 Buchstabe a), Doppelbuchstabe bb) des Umsatzsteuergesetzes (UStG) für die folgende Einrichtung:

Bezeichnung und Sitz des Trägers <i>(Bitte unbedingt Kontaktdaten angeben!)</i>	
Name des Trägers der praktischen Ausbildung (ausbildende Einrichtung nach § 8 Abs. 2 PflBG i. V. m. § 7 Abs. 1 PflBG)	
Name eines Ansprechpartners	
Anschrift	

Telefon	
Telefax	
E-Mail-Adresse	
Rechtsform	
Steuernummer	
Zuständiges Finanzamt	

Gesetzlicher Vertreter (<i>soweit von obenstehendem Ansprechpartner abweichend</i>)	
Gesetzlicher Vertreter	
Telefon	
E-Mail	

Die erteilte Bescheinigung nach § 4 Nr. 21 a) bb) Umsatzsteuergesetz soll an folgenden Empfänger übersandt werden	
Name (gegebenenfalls mit Ansprechpartner)	
Anschrift	
E-Mail Anschrift (für die Übersendung des ausfüllbaren Formulars der jährlichen Bestätigung an die Kooperationspartner)	

Ziel der Ausbildungsmaßnahme/Bildungsmaßnahme

Grund für die Befreiung ist die Erbringung von Leistungen im Rahmen der praktischen Ausbildung nach dem PflBG zum/zur

„Pflegefachmann/-frau“ nach § 1 PflBG,

„Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in“ nach § 58 Abs. 1 PflBG und/oder

„Altenpfleger/in“ nach § 58 Abs. 2 PflBG.

Die antragstellende Einrichtung agiert im Rahmen der Durchführung der praktischen Ausbildung nach § 8 Absatz 2 in Verbindung mit § 7 Absatz 1 des PflBG.

Versicherung des Antragstellers

Hiermit wird versichert, dass der Antragsteller die Bedingungen

des § 7 Abs. 1 Nr. 1 PflBG (Krankenhaus nach § 108 des fünften Sozialgesetzbuches (SGB V)),

oder

des § 7 Abs. 1 Nr. 2 PflBG (stationäre Pflegeeinrichtung zugelassen nach § 71 Abs. 2 und § 72 Abs. 1 des SGB XI),

oder

des § 7 Abs. 1 Nr. 3 PflBG (ambulante Pflegeeinrichtung zugelassen nach § 71 Abs. 2 und § 72 Abs. 1 des SGB XI und nach § 37 SGB V

erfüllt und

über Kooperationsverträge die ordnungsgemäße praktische Ausbildung im Sinne des § 7 Abs. 2 PflBG i.V.m. § 8 der Verordnung über die Ausbildung an Pflegeschulen (PflegeschulenV), im Sinne des § 7 Abs. 3 PflBG und im Sinne des § 7 Abs. 4 PflBG sicherstellt.

Darüber hinaus wird versichert, dass der Antragsteller die Bedingungen des § 18 PflBG und des § 4 Pflege-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV) erfüllt.

Die Voraussetzung des § 8 Abs. 2 Ziffer 1 PflBG liegt vor oder es wurde ein Kooperationsvertrag nach § 8 Abs. 2 Ziffer 2 PflBG mit mindestens einer Pflegeschule geschlossen.

Der Einrichtung ist bekannt, dass diese Bedingungen durch das Regierungspräsidium Darmstadt jederzeit überprüft werden können.

Beginn der beantragten Befreiung (*rückwirkende Antragstellung ist möglich*)
Beginn der Ausbildung nach dem PflBG:

Kooperation mit anderen Einrichtungen der praktischen Pflegeausbildung und/oder Leistungsaustausch mit Pflegeschule

Die Bescheinigung nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG wird beantragt für den entgeltlichen und unentgeltlichen Leistungsaustausch zwischen dem Antragssteller als Träger der praktischen Ausbildung nach § 8 Abs. 2 PflBG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 PflBG mit den Kooperationseinrichtungen gem. § 8 Abs. 3 Nr. 1 PflBG zur ordnungsgemäßen Durchführung der praktischen Ausbildung zum/zur Pflegefachmann/-frau und/oder für den Leistungsaustausch zwischen dem Antragssteller als Träger der praktischen Ausbildung mit einer Pflegeschule, welche Organisatorische Aufgaben nach § 8 Abs. 3 PflBG (§ 8 Abs.4 PflBG) oder darüber hinaus gehende Aufgaben zur Umsetzung der Ausbildung (Praxisanleitung), für den Träger der praktischen Ausbildung übernimmt. Der Leistungsaustausch wurde in den Kooperationsverträgen/im Verbundvertrag vereinbart.

Gegebenenfalls weitere Erläuterungen

Dem Antrag beizulegende Unterlagen

1. Kopie der Ausbildungsverbundvereinbarung(en) oder Kooperationsvereinbarung(en)
2. Liste der Kooperationsbetriebe/Pflegeschule(n) (Anlage)
3. Kopie des Bescheids über die Ausgleichszuweisung nach PflBG
(**Festsetzungs**bescheid des Regierungspräsidiums Gießen aus dem der Beginn der Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz hervorgeht)

Ort, Datum

Unterschrift

